
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0221/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.08.2020	öffentlich

Digitale Schule in den Schulen des Landkreises

Sachverhalt:

Der Kreistag Trier-Saarburg hat am 16.12.2019 beschlossen, den DigitalPakt Schule an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises in den Jahren 2019 bis 2024 mit einem Gesamtaufwand in Höhe von rd. 4.099.930 € umzusetzen. Die zu erwartenden Bundesmittel am Gesamtbudget betragen dabei 90% der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil des Landkreises im Gesamtzeitraum beläuft sich somit auf 409.993 €.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit den Schulen die für die Antragsstellung notwendigen Konzepte auszuarbeiten und die Anträge auf Bewilligung der Fördermittel zu stellen.

Die für die Umsetzung der Errichtung und Verbesserung der digitalen technischen Infrastrukturen sowie der Lehr- und Lern-Infrastrukturen in 2020 notwendigen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend bereitzustellen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass zur Umsetzung des Konzepts zur digitalen Bildung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises zwei zusätzliche IT-Fachkräfte sowie eine zusätzliche Verwaltungskraft für die Aufgaben zum Digitalpakt betreffend die Schulen des Kreises eingestellt werden.

Die Verwaltung berichtet wie folgt zum Sachstand:

DigitalPakt Schule

Aus dem DigitalPakt Schule wurden, seitens der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, bislang noch keine Fördermittel abgerechnet. Der Dachantrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Richtlinien wurde am 24.07.2020 unter Einbeziehung der Investitionen der Don-Bosco Schule Wiltingen gestellt. Weitere Anträge für die Schulen in Trägerschaft des Kreises sind in Vorbereitung.

Die Schulen haben nach den Förderkriterien ein umfangreiches und qualifiziertes Medienkonzept zu erstellen. Wichtig ist dabei, dass das pädagogische Wirken im Vordergrund steht. Hier setzt die ISB auch Medienpädagogen ein, die prüfen, inwiefern die beantragte Technik durch pädagogische Konzepte begründet beantragt

wird. Des Weiteren müssen von den Schulen Visionen für das Lernen in der Digitalen Welt erarbeitet werden. Da hierfür alle Akteure in der Schule eingebunden werden sollten, ist dies überaus zeitaufwendig. Der Kreis als Schulträger hat den Schulen für die Fertigstellung des Medienkonzeptes - getreu dem Motto „Passgenauigkeit und Nachhaltigkeit vor Schnelligkeit“ - keinen erhöhten Zeitdruck gemacht. Entsprechend entsteht unter Einbeziehung der schulischen Medienkonzepte der Medienentwicklungsplan der Kreisverwaltung.

Der Kreisverwaltung liegen die Medienkonzepte zum DigitalPakt Schule in einer ersten Version von sechs Schulen vor. Hier gilt es nun, die Konzepte gemeinsam entsprechend den Förderrichtlinien zu überarbeiten und daraus abgeleitet die Anträge vorzubereiten und an die ISB zu stellen.

Dass bislang noch keine Fördermittel abgerufen sind liegt u.a. daran, dass alle Maßnahmen welche nach dem 19.05.2019 begonnen wurden, als förderunschädliche Maßnahmen gelten und nachträglich beantragt werden können. So wurde gerade für die ersten Schulen welche nicht bzw. nur ungenügend mit WLAN versorgt sind, die Ausstattung mit Accesspoints beauftragt.

Die Mittel aus dem Digitalpakt können in Rheinland-Pfalz bis zum 16. Mai 2022 über die Investitions- und Strukturbank (ISB) beantragt und bis zum 31.12.2024 verwendet werden. Der Digitalpakt Schule hat insgesamt eine Laufzeit von über 5 Jahren (19. Mai 2019 bis 31.12.2024).

Dazu kommen Änderungen im Antragsverfahren, welche in einem Webinar des BM und der ISB am 02.07.2020 erläutert wurden. Diese haben zur Folge, dass wir bei dem Antrag der Schulen noch ein weiteres Dokument erstellen müssen. Die Vorlage hierzu wurde von der ISB bislang nicht zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren entwickelt die Verwaltung auf der Grundlage der vorliegenden Medienkonzepte eine vereinheitlichte Ausstattungsrichtlinie und Digitalisierungsstrategie für die Kreisschulen. Im weiteren Verfahren werden die Kreisgremien (STA, KA, KT) hinsichtlich der grundsätzlichen Entscheidungen einbezogen. Nachfolgend können die Detailplanungen durchgeführt und die entsprechenden Fördermittel fristgerecht beantragt und abgerechnet werden.

Breitbandausbau an den Schulen des Landkreises Trier-Saarburg

Da der Bereich der Digitalen Bildung mit einem digitalen Unterricht für unsere Schulen einen zentralen Stellenwert einnimmt, ist die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur ein Hauptziel der Bemühungen des Kreises für die Schulen in seiner Trägerschaft. Ein Großteil der Kreisschulen ist zwischenzeitlich im Rahmen des Breitbandausbaus angeschlossen. An den weiteren Schulen stehen die noch ausstehenden Arbeiten kurz bevor.

In folgenden Schulen ist der Breitbandausbau der Innogy komplett abgeschlossen:

- Meulenzweig-Schule Schweich
- Levana-Schule Schweich
- Schulzentrum Schweich
- Gymnasium Hermeskeil
- IGS Hermeskeil
- BBS Saarburg
- Realschule plus Saarburg
- Gymnasium Saarburg
- BNT Trier (Glasfaser über Trilan, nicht Innogy)
- Ruwertalschule Waldrach

In folgenden Schulen ist der Breitbandausbau noch nicht oder nur teilweise abgeschlossen:

- BBS Hermeskeil
- St. Martinus Schule Reinsfeld
- Realschule plus mit FOS und Gymnasium Konz
- Don Bosco Schule Wiltingen
- Realschule plus Kell am See

Die Fertigstellung der Schulen in Konz und Wiltingen war für ursprünglich Juni 2020 geplant. Ebenso war die Fertigstellung der Realschule plus Kell am See für das zweite Quartal 2020 angesetzt. Hier wartet der Kreis noch auf eine Rückmeldung der Firma Westnetz und auf einen neuen Fertigstellungstermin. In der BBS Hermeskeil ist das Verwaltungsnetz schon an den neuen Breitbandausbau angeschlossen. Die erforderliche Hardware für das Schulnetz ist im Juli eingetroffen, so dass dieser Anschluss noch im August in Betrieb gehen kann.

Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule

Die Fördermittel aus dem aktuellen Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule werden zusätzlich zum DigitalPakt Schule bereitgestellt. Auf den Landkreis Trier-Saarburg und die Schulen des Kreises entfallen insgesamt 271.164,38 €. Die Zuwendungen werden als Projektförderung im Wege einer Vollfinanzierung (90 % Bund, 10 % Land) gewährt und erfolgen als nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Mittel werden anhand eines Sozialindex an die Träger gegeben, welche anhand des Anteils der unentgeltlichen Schulbuchausleihe ermittelt wird (Grundlage: Zahlen Schuljahr 2019/2020 zum Stand 30.04.2020).

Schulträger können bei Tablets auf den Rahmenvertrag des Landes zugreifen, für Notebooks laufen entsprechende Gespräche für einen solchen Rahmenvertrag.

Für die zeitliche Verfügbarkeit ist die aktuelle Lieferzeit von digitalen Endgeräten von bis zu 4 Monaten und mehr zu berücksichtigen, sodass der Kreis als Träger mit Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift Geräte bestellen aber den Schulen erst entsprechend zeitverzögert zur Verfügung stellen können. Keine Regelung gibt es bis dato zur Anwendungsbetreuung, die auch für diese Geräte beim Schulträger anfällt.

Seitens der Abteilung 5-Schulen und Bildung werden die Schulen derzeit abgefragt, welche Geräte (iOS Tablett oder Windows Notebook) und welche Software diese entsprechend benötigen. Nach Vorliegen der Rückmeldungen werden die Bestellungen der Endgeräte veranlasst.

Zusätzliches Personal für die Umsetzung des DigitalPakts Schule

Die für den IT-Support an Schulen dringend benötigten zusätzlichen IT-Fachkräfte sind zwischenzeitlich unbefristet zur Besetzung ausgeschrieben. Die Verwaltung hofft, die Kräfte schon recht bald einstellen zu können. Auch die Stelle einer zusätzlichen Verwaltungskraft wurde bereits mehrfach ausgeschrieben, konnte allerdings gleichfalls bislang noch nicht besetzt werden.

